

ASKÖ-Bundesmeisterschaften

Vorbereitung und Durchführung
ab 2020

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Grundsätzlich werden Bundesmeisterschaften durchgeführt, wenn Vertreter aus **mindestens 4 Landesverbänden** gemeldet haben.

Bei geringerer Beteiligung ist eine offene Bundesmeisterschaft (gemeinsam mit UNION bzw. ASVÖ) möglich.

Eine **finanzielle Förderung bis zu € 1.500.-** durch die Bundesorganisation erfolgt nur für **Bundesmeisterschaften im Nachwuchs**, d.h. bis zur höchsten Nachwuchsklasse des Fachverbandes (U18, U20, U23 etc.).

Diese wird für **besonders kostenintensive Bundesmeisterschaften** gewährt, vor allem für Sportstätten, Kampf- und Schiedsrichter sowie medizinische Betreuung (Arzt).

Neu: Für den ausrichtenden Verein einer Nachwuchs-Bundesmeisterschaft gibt es eine **einmalige Förderung** der Bundesorganisation in Höhe von **€ 500.- bzw. € 750.-**. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der **Anzahl der TeilnehmerInnen/Landesauswahlen** bei der Bundesmeisterschaft. In jedem Fall werden € 500.- gewährt. Sind in Einzelsportarten mehr als 100 TeilnehmerInnen bzw. in Mannschaftssportarten mindestens 5 verschiedene Landesauswahlen vertreten werden € 750.- gefördert. Diese Förderung **muss nicht nur** für die Bundesmeisterschaft verwendet werden (nicht zweckgebunden). Sie ist auch verwendbar für die Abrechnung von Trainerkosten (PRAE), Anschaffungskosten von Materialien sowie Hallenmieten. In jedem Fall muss die Förderung gemäß den Kriterien des Bundes-Vereinzuschusses eingesetzt werden.

Für Bundesmeisterschaften der allg. Klasse sowie Senioren/Masters werden die Medaillen zur Verfügung gestellt, aber keine weitere Förderung durch die BO gewährt (BSFG 2014).

1.1. Antrag

- Der Antrag erfolgt durch den/die BundesreferentIn der betreffenden Sportart **nach Einholen der schriftlichen Zustimmung des durchführenden Landesverbandes.**
- Der Antrag ist bis August an den SPA der ASKÖ-Bundesorganisation zu richten, um Aufnahme in das Sportbudget für das darauf folgende Jahr zu finden.
- Eine 2-3-jährige Vorausplanung (welcher Landesverband organisiert) ist anzustreben.

- ASKÖ-Bundesmeisterschaften sollen vorwiegend in den Nachwuchsklassen ausgetragen werden.

1.2. Ausschreibung

- Erfolgt durch die Abteilung Sport (Ausnahmen sind in Absprache möglich).
- Der/die BundesreferentIn ist für die Beistellung dieser Eckdaten verantwortlich:
 - Ort
 - Termin
 - Zeitplan
 - Klasseneinteilung
 - Teilnahmeberechtigung
 - Meldeformalitäten (Termin, an wen?)
 - Wettkampfbestimmungen, etc.
- Die Abt. Sport versendet die Ausschreibung zeitgerecht (Vorlauf 3 Monate) an
 - das jeweilige Bundesreferat (LandesreferentInnen)
 - die Landesverbände (für die Weiterleitung an die Vereine zuständig)
 - die Vorsitzenden der Landesreferententage
- Die Abteilung Sport meldet an den zuständigen Fachverband und ersucht um Termenschutz.

1.3. Startberechtigung & Nennungen

- Startberechtigt sind grundsätzlich alle Mitglieder von ASKÖ Vereinen, auch NichtösterreicherInnen, sofern sie ihren Hauptwohnsitz seit 3 Jahren in Österreich haben. Als Nachweis wird der Meldezettel anerkannt. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren wird eine großzügigere Vorgangsweise empfohlen.
- Bei sportartspezifischen Startberechtigungsregelungen ist von Seiten des/der Bundesreferenten(in) mit der Abteilung Sport Rücksprache zu halten und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch den ASKÖ Vorstand bzw. des/der zuständigen Vizepräsidenten(in) Sport.
- Nennungen werden über die Landesverbände an die Abteilung Sport und an den/die Bundesreferenten(in) bzw. Wettkampfleiter(in) gerichtet.
- Nennschluss ist jeweils 3 Wochen vor Beginn der Bundesmeisterschaft.

1.4. Kosten

- Medaillen (Gold, Silber, Bronze) sowie Urkunden (auf Wunsch) stellt die Abteilung Sport und sollten 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn angefordert werden
- Spesen des Wettkampfleiters (in der Regel der/die BundesreferentIn) trägt die Abteilung Sport;
- Alle Organisationskosten trägt der durchführende Landesverband bzw. Verein;

- Nenngelder oder Eintrittsgebühren verbleiben dem durchführenden Landesverband bzw. Verein und dienen zur Finanzierung der BM;
- Die Festlegung der Nenngelder richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf;
- Die Teilnahme an der ASKÖ-Bundesmeisterschaft erfolgt ausschließlich auf Kosten der entsendenden Landesverbände und/oder deren Vereine;
- Die Austragung von kostenintensiven Sportarten (z.B. Schwimmen, Turnen, Mannschaftssportarten etc.) erfordert einen höheren Finanzierungsbedarf. Die Abteilung Sport stellt für diese Sportarten im Bedarfsfall und nach Übermittlung eines Finanzierungsplanes und nach Absprache einen erhöhten Betrag von bis zu 1.500 EUR zur Verfügung. Dies gilt nur, wenn die Bundesmeisterschaft in den Nachwuchsklassen ausgetragen wird und nicht für die Allgemeinen Klassen oder Senioren- und Masters-Klassen. Diese haben die Finanzierung aus Eigenmitteln zu bestreiten.

1.5. Auszeichnungen (zur Verfügung gestellt durch die Abteilung Sport der ASKÖ-Bundesorganisation)

- Die 1.-3. – Platzierten erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailles in jeder ausgeschriebenen Klasse
- Urkunden für die 1.-3. – Platzierten nur bei Anforderung;
- Bei Mannschaftsbewerben erhalten alle Mannschaftsangehörigen (1.-3. Platz) eine Medaille sowie bei Anforderung pro Mannschaft eine Urkunde

1.6. Ergebnisse

- Ergebnislisten sind der Abteilung Sport unmittelbar nach der Meisterschaft elektronisch zu übermitteln;
- Der Versand der Ergebnislisten an die teilnehmenden Landesverbände und die betreffenden LandesreferentInnen erfolgt durch die Abteilung Sport;

1.7. Berichte

- Um eine aktuelle mediale Berichterstattung zu ermöglichen, ist ein schriftlicher Kurzbericht unmittelbar danach per E-Mail an die Abteilung Sport zu übermitteln;
- Es sind aktuelle Fotos und Ergebnislisten mit zu senden;
- Die Information der lokalen und regionalen Medien ist nach Möglichkeit direkt vom Veranstalter zu veranlassen.

2. ORGANISATION

- Termin festlegen - beim zuständigen Fachverband Termenschutz anfordern;

- Kontaktaufnahme zwischen der Abt. Sport und dem durchführenden Landesverband zur Bestätigung der Veranstaltung (Bestätigung erfolgt beim BRT-S);
- Kontaktnahme zwischen Landesverband und durchführendem Verein;
- Reservierung der entsprechenden Sportanlagen schriftlich bestätigen lassen;
- Schreiben an die Gemeinde, um kostenlose oder verbilligte Überlassung der Anlagen durch den zuständigen Landesverband;
- Quartierreservierung in Absprache zwischen Landesverband und Verein;
- Falls erforderlich Festlegung eines Wettkampfbüros durch Landesverband oder Verein;
- Ausschreibung durch die Bundesorganisation (Abteilung Sport) erstellen und versenden lassen;
- Festlegung der benötigten KampfrichterInnen (SchiedsrichterInnen) und sonstiger HelferInnen sowie deren Verständigung erfolgt durch Landes- und BundesreferentInnen;
- Gerätebedarf klären und wenn nötig ausleihen (andere Vereine, Schulen, Gemeinde – schriftlich bestätigen lassen);
- Gerätetransport absichern;

- Lokal für Siegerehrung bzw. gemeinsame Abschlussveranstaltung reservieren und Programmablauf festlegen;
- Ehrenpreise organisieren (durch Verein und/oder LV)
- Verständigung Rotes Kreuz (Arbeiter-Samariterbund)
- Einladung der Ehrengäste und wichtiger Persönlichkeiten durch LV oder Verein;

3. WERBUNG

- Plakate (LV und/oder Verein);
- Presse – Regional – Land;
- Rundfunk/Fernsehen (ORF – vorwiegend über Landesstudios),
- Privatrado/TV;
- Internet-Homepages (Verein, LV, BO, FV);
- ASKÖ-Medien;

4. FINANZIERUNGSPLAN

(zu erstellen zwischen BundesreferentIn, Landesverband und Verein)

- **Ausgaben:**
 - Sportanlagen
 - KampfrichterInnen und HelferInnen
 - Gerätebedarf (eventuell Leihgebühren)
 - Werbung
 - Rotes Kreuz
 - Schul- und Platzwarte

- Büromaterial
- Transporte
- Rahmenprogramm

- **Einnahmen:**
 - Subventionen
 - Nenngelder
 - Eintrittsgelder
 - Sonstige Einnahmen (Spenden)

5. VERSCHIEDENES

- Kontrolle der Geräte und Ausstattung; (EDV, Kopiergerät, Büromaterial, KampfrichterInnenblocks, Wettkampfprotokolle, Berechnungstabellen, Wettkampfbestimmungen, Lautsprecheranlagen, etc.);
- Beschilderung zu Sportstätten, zu den Garderoben, Wettkampfbüro etc.;
- Vordrucken der Urkunden;

14. November 2019